

UMZUG NACH DÄNEMARK

Grundsätzlich gelten die zuvor genannten Regelungen.

Zusätzliche Informationen:

AUFENTHALTSGENEHMIGUNG:

Beantragen Sie einen EU-Registrierungsbevis (Aufenthaltsgenehmigung) bei Statsforvaltningen (Formular unter www.nyidanmark.dk)

ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG:

Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark ist freiwillig.

Wichtig: Sollten Sie allerdings nicht Mitglied einer A-Kasse sein, so haben Sie im Falle von Arbeitslosigkeit auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

RENTE:

Wenn Sie in Deutschland einen sog. Riester-Rente abgeschlossen haben, kann u.U. eine Rückzahlung der staatlichen Förderung drohen. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich vor dem Umzug beraten.

PKW:

Ihren bisher in Deutschland zugelassenen PKW müssen Sie innerhalb von 14 Tagen in Dänemark registrieren lassen.

Hierfür muss eine Registrierungsabgabe (Registrierungsabgabe) und u.U. die dänische Mehrwertsteuer entrichtet werden.

Näheres zur Höhe der Abgabe und des Anmeldeverfahrens unter www.skat.dk

WEITERE INFORMATIONEN

www.eures-kompas.eu
www.pendlerinfo.org oder www.region.de

www.jobnet.dk oder www.workimport.dk
www.arbeitsagentur.de
www.skat.dk (Steuern)
www.cvu.dk (Anerkennung Berufsabschlüsse)
www.dss.dk (Soziale Sicherung)
<http://europa.eu.int/eures/home.jsp?lang=de>

Weitere Informationen erhalten Sie bei u.g. Personen, sowie bei den EURES-Kontaktpersonen der örtlichen Jobcenter in Dänemark:

Jobcenter Aabenraa
Tel. 0045 - 73 76 70 00
E-Mail: jobcenter@aabenaar.dk

Jobcenter Haderslev
Tel. 0045 - 74 34 05 00
E-Mail: pefn@haderslev.dk

Jobcenter Tønder
Tel. 0045 - 74 92 93 32
E-Mail: eka@toender.dk

3F (A-Kasse)
Tel. 0045 - 70 30 08 98
E-Mail: jens.joergensen@3f.dk

Agentur für Arbeit / ARGE Flensburg
Tel. 0461 - 819 507
E-Mail: flensburg.eures@arbeitsagentur.de

Kreis Nordfriesland
Tel. 04671 - 91 92 140
E-Mail: c.kreidenberg@amnf.de

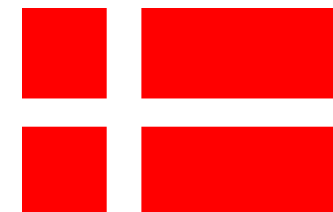
Kreis Schleswig-Flensburg
Tel. 0461 - 16 84 46 57
E-Mail: heike.meyer@schleswig-flensburg.de

Frau und Beruf
Tel. 0461 - 29 626
E-Mail: c-iversen-eures@foni.net



LEBEN UND ARBEITEN IN DÄNEMARK

Die wichtigsten Informationen
und Regelungen auf einen Blick



Grenzpendler:

Arbeitsort Dänemark Wohnort Deutschland

Sie arbeiten für einen dänischen Arbeitgeber in Dänemark und wohnen in Deutschland bzw. kehren mindestens 1 x pro Woche dahin zurück.

Wichtig: Sie müssen sich in den meisten Fällen selbst um die notwendigen Anmeldungen kümmern.

ANMELDUNG:

Vor Arbeitsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Kommune (Gemeindeverwaltung) am Sitz Ihres Arbeitgebers.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- Stammbuch (Heirats-, Geburtsurkunde)
- Arbeitsvertrag

Sie erhalten:

- Sygesikringskort (Dänische Krankenversicherungskarte)
- Formular E 106: Nachweis, dass Sie über Dänemark abgesichert sind, zur Vorlage bei Ihrer letzten deutschen gesetzlichen Krankenversicherung

Beim Skattecenter (Finanzamt) der zuständigen Region erhalten Sie Ihre CPR-Nummer (Personennummer), sowie Ihre Skattekort (Steuerkarte).

KRANKENVERSICHERUNG:

Nach Abgabe des Formulars E 106 bei Ihrer deutschen Krankenkasse sind Sie in beiden Krankenversicherungssystemen abgesichert, d.h. Sie können auch weiterhin Ihren deutschen Arzt aufsuchen. Die gilt auch für Familienmitglieder, die über Sie mitversichert sind.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG:

Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark ist freiwillig. Bestimmte Leistungen setzen allerdings eine Mitgliedschaft in einer A-Kasse (Arbeitslosenversicherung) voraus.

Bitte beachten Sie: Die Aufnahme in eine A-Kasse kann nur innerhalb 8 Wochen nach Arbeitsaufnahme erfolgen.

Verfahren bei Arbeitslosigkeit:

1) Vollständige Arbeitslosigkeit

Sie haben Anspruch auf Leistungen in Ihrem Wohnortland.

Melden Sie sich sofort bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit in Deutschland. Vorzulegen ist ein Nachweis der Beschäftigungszeiten in DK - Formular PD U1 (zu erhalten bei Ihrer A-Kasse oder ansonsten unter www.adir.dk)

2) Vorübergehende Arbeitslosigkeit

(z.B. Schlechtwetter, kollektive Betriebsferien, Materialmangel etc.)

Zur Klärung Ihrer Ansprüche wenden Sie sich umgehend an Ihre A-Kasse und die deutsche Agentur für Arbeit.

WEGEUNFALLVERSICHERUNG:

Der Weg zur Arbeit ist in Dänemark nicht versichert. Es empfiehlt sich eine private Versicherung abzuschließen.

GEWERKSCHAFT

Wir raten: Werden Sie Mitglied einer Gewerkschaft. Dort erhalten Sie alle Informationen über Ihre Rechte als Arbeitnehmer, Urlaubsanspruch, Unterstützung bei Schwierigkeiten etc.

KONTO:

Viele Arbeitgeber verlangen zur Gehaltszahlung ein dänisches Lohnkonto. Einige Banken bieten sogenannte Grenzgängerkonten an.

KINDERGELD:

In Dänemark gelten diesbezüglich abweichende Regelungen. Nehmen Sie Kontakt mit der Familienkasse auf.

URLAUB:

Der Arbeitgeber zahlt jeden Monat 12,5% des Bruttoeinkommens auf ein sog. Ferienkonto (Urlaubskonto) ein. Im 1. Anstellungsjahr haben Sie Anspruch auf unbezahlten Urlaub. Ab dem 2. Anstellungsjahr wird der im vorhergehenden Jahr einbehaltene Betrag als Lohnersatz ausbezahlt, wenn Sie Urlaub nehmen.

STEUERN:

Als Grenzpendler sind Sie in Dänemark begrenzt steuerpflichtig.

Ihr in Dänemark erzielte Einkommen unterliegt allein der dänischen Steuer, sofern keine weiteren Einkünfte (z.B. Mieteinnahmen, Zinserlöse) in Deutschland erzielt werden. Zur jährlichen Abgabe einer Steuererklärung sind Sie verpflichtet. Wird diese nicht bis zum 1. Juli abgegeben, drohen empfindliche Strafen.

Erzielt der Ehepartner in Deutschland steuerpflichtiges Einkommen, kann dieses eventuell mit einem höheren Steuersatz besteuert werden (Progressionsvorbehalt). Näheres erfahren Sie bei Ihrem Finanzamt.

ACHTUNG: Bei gleichzeitiger Beschäftigung in Deutschland und Dänemark gelten besondere Regeln. Lassen Sie sich vorher beraten!

RENTE:

Über Ihre Steuerzahlungen erwerben Sie Ansprüche auf eine anteilige dänische Folkepension (wenn Sie mindestens 12 Monate in DK beschäftigt waren - andernfalls erhöhen sich Ihre deutschen Beitragszeiten entsprechend - auf Antrag). Eine zusätzliche private Altersabsicherung ist empfehlenswert.